

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)**

vom 17. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2025)

zum Thema:

**Karneval der Kulturen 2025 - Sicherheit, Steuerung, öffentliche Ordnung und politische Verantwortung beim größten Straßenfest in Berlin**

und **Antwort** vom 1. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Robert Eschricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23864

vom 17.09.2025

über Karneval der Kulturen 2025 - Sicherheit, Steuerung, öffentliche Ordnung und  
politische Verantwortung beim größten Straßenfest in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und bat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am Pfingstwochenende 2025 fand der Karneval der Kulturen mit Umzug und Straßenfest in Berlin statt. Angesichts der großen Besucherzahlen sowie sicherheits- und ordnungspolitischer Herausforderungen stellen sich Fragen zur Steuerung, Verantwortung und Vorbereitung durch den Senat.

1. Wie gestaltete sich die organisatorische Zuständigkeit zwischen Senatsverwaltungen, Bezirken und dem Veranstalter (z. B. Piranha Arts GmbH)?
  - a) Welche Kommunikations- und Abstimmungsstrukturen bestanden?
  - b) Welche konkreten Informations- und Beschwerdekanäle für Anwohner, Besucher und Teilnehmer wurden eingerichtet und in welchem Umfang genutzt? (Bitte jeweils nach beteiligter Verwaltungsebene und Verantwortlichkeit differenzieren.)

Zu 1. und 1 a):

Piranha Arts AG ist Veranstalterin und für die inhaltliche Konzepterstellung des Karnevals der Kulturen (KdK) verantwortlich. Sie ist Zuwendungsempfängerin.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) ist Zuwendungsgabeerin und prüft die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) begleitet das Genehmigungsverfahren für die Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes und der angepassten Verkehrslenkung. Die Bezirksamter Friedrichshain-Kreuzbergs und Mitte, die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr sind in diesem Genehmigungsverfahren beteiligt. Die Ordnungsämter beider Bezirke genehmigten die Festsetzung für die Stände und erteilten die Gestattungen.

Die Antragstellungen der Veranstaltenden haben die Abstimmungen mit den zuständigen Senatsverwaltungen und ggf. deren nachgeordneten Einrichtungen, Bezirksamtern und den öffentlichen Nahverkehrsbetrieben geführt.

b) Laut Zuwendungsempfängerin gab es drei Anwohnendettreffen, Flyer zur Information der Anwohnenden, Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, eine Beschwerde-Email-Adresse (ca. 70 Mails), sowie eine Beschwerde-Telefonhotline (zwölf Anrufe). Auf dem Straßenfest wurde ein Informationsstand errichtet.

Darüber hinaus stand das Bürgertelefon der Polizei zur Verfügung.

2. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Veranstaltung, aufgeschlüsselt nach Mitteln des Landes Berlin, Bezirksmitteln, Drittmitteln und Eigenmitteln des Veranstalters? Welche Ausgaben entfielen auf Sicherheitsdienste, Reinigung, Infrastruktur und Technik, und wer trug jeweils die Kosten? (Bitte tabellarisch nach Finanzierungsquelle, Ausgabenzweck und Kostenstelle aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Die Gesamtkosten belaufen sich nach aktuellem Stand auf 2.564.667 Euro. Die Finanzierung des Projekts setzt sich aus der öffentlichen Zuwendung der SenKultGZ in Höhe von 1.598.758,50 Euro und akquirierten Drittmitteln in Höhe von 930.809,20 Euro zusammen. Die Kosten für Sicherheitsdienste (z.B. Wassersicherung, Sicherheitskommunikation, Sicherheitskonzept, Unfallhilfe etc.) belaufen sich nach aktuellem Stand auf 524.016,90 Euro, für Reinigung auf 184.930,00 Euro, Aufwendungen der Infrastruktur (z.B. Wasser, Strom, Miete, Gebühren, Käutionen, Sanitäreinrichtungen, Abspermaterial, Verkehrssicherung, Besucherleitsystem, Bühnen, Marktstände etc.) auf 928.896,82 Euro sowie für notwendige Technik (z.B. Notfalldurchsagesystem, Software, Tontechnik etc.) auf 150.205,50 Euro.

3. Welche sicherheitsrelevanten Maßnahmen wurden im Vorfeld und während des Karnevals der Kulturen 2025 konkret umgesetzt?

- Welche Konzepte zu Terrorabwehr, Zugangskontrolle, Evakuierung und Crowd-Management wurden angewandt?
- Welche technischen Mittel kamen zum Einsatz (z. B. Videoüberwachung, Sperranlagen)?

- c) Wie wurde sichergestellt, dass Notfallfahrzeuge ungehinderten Zugang hatten?
- d) Wie viele Kinder wurden als vermisst gemeldet, wie alt waren sie, wie lange dauerte jeweils die Rückführung und wer war mit der Betreuung beauftragt? (Bitte ggf. nach Einsatzabschnitt, Maßnahme und verantwortlicher Stelle gliedern.)

Zu 3.:

Die Polizei Berlin stand bereits lange vor Durchführung des KdK am 8. Juni 2025 in ständigem Kontakt mit den Veranstaltenden stand. Es wurden eine Vielzahl von abstimenden und koordinierenden Gesprächsrunden zwischen den beteiligten Unternehmen, Behörden und Netzwerkpartnerinnen und -partnern durchgeführt. Die Veranstaltungsorganisierenden erstellten für das Straßenfest und den Straßenumzug umfassende Sicherheitskonzepte, bezüglich derer nach eingehender Prüfung das schriftliche Einvernehmen durch die einsatzführenden Dienststellen der Polizei Berlin gegenüber der jeweiligen Genehmigungsbehörde erklärt wurde. Die polizeilichen Maßnahmen zum Schutz des Straßenumzugs lagen in der Verantwortung der Polizeidirektion 5 (City). Die Einsatzmaßnahmen zum Schutz des Straßenfests wurden durch den örtlich zuständigen Polizeiabschnitt 52 geführt.

a) Der Polizei Berlin lagen im Vorfeld des KdK keine Hinweise zu konkreten Gefährdungen der beiden Veranstaltungen vor. Der derzeit bestehenden abstrakt hohen Gefährdungslage wurde durch die Polizei Berlin mit einem umfassenden Schutz der Veranstaltungsräume auch unter dem Einsatz technischer Mittel begegnet. Der KdK ist als Großveranstaltung im öffentlichen Raum konzipiert, die allen Menschen frei zugänglich sein soll. Die Maßnahmen der Polizei Berlin fokussierten sich auf den Schutz der Veranstaltungsteilnehmenden, der vor allem durch Raumschutz- und Präsenzmaßnahmen sowie durch Verkehrsmaßnahmen gewährleistet wurde. Zugangskontrollen wurden nicht durchgeführt.

Einen gefahrlosen Zu- und Abstrom sowie das Vorhandensein und Freihalten von Flucht- und Rettungswegen in der erforderlichen Anzahl und Breite gewährleistete die Polizei Berlin durch eine entsprechende Gliederung der Veranstaltungsräume.

Im Zusammenhang mit dem Straßenumzug wurde mit besonderer Priorität die vorgesehene Strecke in Bezug auf mögliche Engstellen geprüft, die ein gefährdendes Aufstauen der Umzugswagen und Teilnehmenden verursachen könnten.

Im Ergebnis aller Prüfungen wurden die Örtlichkeiten als für die Veranstaltung geeignet bewertet.

b) Maßnahmen im Sinne der Fragestellung liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Veranstaltenden liegen. Ergänzend zu den Maßnahmen der Veranstaltenden wurden durch die Polizei Berlin Verkehrssperren mittels Fahrzeugen und technischen Sperrelementen eingerichtet. Zur Anwendung kamen Gruppenkraftwagen, Absperrgitter und zertifizierte Zufahrtsschutzelemente, wie Pitagone F 18 und Oktablöcke TR. Technische Mittel zur Videoüberwachung wurden durch die Polizei Berlin nicht eingesetzt.

Die Veranstaltenden nutzten zum Crowdmanagement ein Lautsprecher- und Videoüberwachungssystem. Laut Piranha Arts AG wurden keine Daten gespeichert.

c) Laut den Veranstaltenden ist die Führung und Dimensionierung der Rettungswege Bestandteil des abgestimmten Sicherheitskonzeptes und wurde durch die Abnahme der Veranstaltung im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern der Sicherheitsbehörden überprüft und freigegeben. Während der Veranstaltung wurde die Umsetzung gewährleistet. Die an den Rettungszufahrten eingesetzten mobilen Zufahrtssperren waren mit Sicherheitspersonal besetzt. Ebenso war bewegliches Sperrgut im Einsatz.

Im Rahmen der Einsatzplanung der Polizei Berlin das Freihalten der Rettungswege, insbesondere der Zufahrten von Krankenhäusern, für die Gewährleistung der Notfallversorgung unabdingbar und folglich Teil der einsatzvorbereitenden Planungen war. Die Nutzung und Auslastung der Verkehrsflächen im Bereich der Veranstaltungsortlichkeiten wurden dabei entsprechend berücksichtigt.

d) Den Veranstaltenden wurde ein vermisstes Kind gemeldet und gefunden; der Polizei Berlin liegen keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

4. Wie viele Einsatzkräfte von Polizei, Ordnungsämtern, Feuerwehr und privaten Sicherheitsdiensten waren eingesetzt? Bitte tabellarisch nach Veranstaltungsbereich, Tageszeit und Funktion aufschlüsseln. Wie viele Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten wurden registriert (z. B. Diebstahl, Körperverletzung, sexuelle Belästigung, Drogenbesitz)? (Bitte tabellarisch nach Deliktart, Einsatzstelle und Uhrzeit angeben.)

Zu 4.:

Das Personal-Einsatzkonzept aller Ordnungssicherheitsbehörden ist der SenKultGZ nicht bekannt.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (BA) berichtet:

Umsetzmaßnahme KDK-Straßenfest - 05.06.2025

Bezirk	Dienstzeit (Uhr)	Anzahl der Dienstkräfte	Funktion
Kreuzberg	06:00 – 14:12	4	Umsetzmaßnahme Straßenfest (Blücherplatz)
Kreuzberg	06:00 – 14:12	3	Verkehrsüberwachungsdienst - Umsetzmaßnahme Straßenfest (Blücherplatz)

Anzahl	Verstoß	Einsatzstelle	Zeitpunkt
32	Fahrzeugumsetzungen - Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)	Umgebung Straßenfest	In der oben genannten Einsatzzeit

KDK-Straßenfest - 06.06.2025

Bezirk	Einsatzzeit (Uhr)	Anzahl der Dienstkräfte	Funktion
Kreuzberg	14:50 – 17:30 und 19:20 – 22:10	5	KDK-Streifendienst und Umgebung
Kreuzberg	14:50 – 17:30 und 19:20 – 22:10	2	KDK-Streifendienst + Verkehrsüberwachung

Anzahl	Verstoß	Einsatzstelle	Zeitpunkt
2	Sondernutzungsverstöße	Umgebung Straßenfest	In der oben genannten Einsatzzeit
4	Illegaler Straßenhandel	Umgebung Straßenfest	In der oben genannten Einsatzzeit
1	111 Ordnungswidrigkeiten- gesetz (OWiG) – Falsche Namensangabe	Umgebung Straßenfest	In der oben genannten Einsatzzeit
7	Fahrzeugumsetzungen - StVO	Umgebung Straßenfest	In der oben genannten Einsatzzeit

KDK-Straßenfest - 07.06.2025

Bezirk	Einsatzzeit (Uhr)	Anzahl der Dienstkräfte	Funktion
Friedrichs- hain-Kreuz- berg	10:30 – 13:30 und 15:30 – 17:10	7	KDK-Streifendienst und Umgebung

KDK-Straßenenumzug - 08.06.2025

Bezirk	Dienstzeit/ Einsatzzeit (Uhr)	Anzahl der Dienstkräfte	Funktion
Friedrichshain	04:30 – 12:12	3	Umsetzmaßnahmen + Verkehrsüberwachung
Friedrichshain	11:48 – 20:00	3	KDK-Streifendienst Straßenenumzug und Umgebung + ( 2 Mitarbeiter Sicherheitsdienst)
Friedrichshain	11:48 – 20:00	3	KDK-Streifendienst Straßenenumzug und Umgebung + ( 2 Mitarbeiter Sicherheitsdienst)
Friedrichshain	11:48 – 20:00	3	KDK-Streifendienst Straßenenumzug und Umgebung + ( 2 Mitarbeiter Sicherheitsdienst)
Friedrichshain	11:48 – 20:00	3	KDK-Streifendienst - Aufklärungs- und Unterstützungsstreife Ordnungsamt (OA) Treptow-Köpenick)

Anzahl	Verstoß	Einsatzstelle	Zeitpunkt
18	Jugendschutzgesetz	Straßenenumzug und Umgebung	In der oben genannten Einsatzzeit
13	Illegaler Straßenhandel	Straßenenumzug und Umgebung	In der oben genannten Einsatzzeit
55	§ 118 OWiG - Wildes Urinieren	Straßenenumzug und Umgebung	In der oben genannten Einsatzzeit
9	Straßenreinigungsgesetz	Straßenenumzug und Umgebung	In der oben genannten Einsatzzeit
7	Gewerbeverstöße	Straßenenumzug und Umgebung	In der oben genannten Einsatzzeit
68	Fahrzeugumsetzungen - StVO	Straßenenumzug und Umgebung	In der oben genannten Einsatzzeit

KDK-Straßenfest - 09.06.2025

Bezirk	Einsatzzeit (Uhr)	Anzahl der Dienstkräfte	Funktion
Kreuzberg	10:30 – 13:40 und 15:30 – 17:10	5	KDK-Streifendienst und Umgebung
Kreuzberg	10:30 – 13:40 und 15:30 – 17:10	2	KDK-Streifendienst und Umgebung

Anzahl	Verstoß	Einsatzstelle	Zeitpunkt
10	Jugendschutzgesetz	Straßenfest	In der oben genannten Ein- satzzeit
4	Ladenöffnungsgesetz	Umgebung Stra- ßenfest	In der oben genannten Ein- satzzeit
24	Verkehrsordnungswidrigkeiten -StVO	Umgebung Stra- ßenfest	In der oben genannten Ein- satzzeit

Ordnungswidrigkeiten:

Nr.	Verstoß	Bußgeldnorm	Ort	Zeitpunkt (Uhr)
1	Unerlaubter Straßenhan- del	§ 28 Abs. 1 Nr. 3 Ber- liner Straßengesetz (BerlStrG)	Mehring- damm, 10961 Berlin	06.06.2025 15:30
2	Verweigerte Personalien- angabe	§ 111 Abs. 1 OWiG		
3	Unerlaubter Straßenhan- del	§ 28 Abs. 1 Nr. 3 BerlStrG	Hallesches Ufer, 10963 Berlin	06.06. 16:00
4	Unerlaubter Straßenhan- del	§ 28 Abs. 1 Nr. 3 BerlStrG	Mehringplatz, 10969 Berlin	06.06. 16:20
5	Unerlaubter Alkoholaus- schank	§ 28 Abs. 1 Nr. 1 Gaststättengesetz (GastG)		
6	Unerlaubter Straßenhan- del	§ 28 Abs. 1 Nr. 3 BerlStrG		06.06. 20:34

Nr.	Verstoß	Bußgeldnorm	Ort	Zeitpunkt (Uhr)
7	Unerlaubter Alkoholaus-schank	§ 28 Abs. 1 Nr. 1 GastG	Mehring-damm, 10961 Berlin	
8	Unerlaubter Straßenhan-del	§ 28 Abs. 1 Nr. 3 BerlStrG	Mehringplatz, 10969 Berlin	06.06. 21:15
9	Verweigerte Personalien-angabe	§ 111 Abs. 1 OWiG		
10	Unerlaubter Straßenhan-del	§ 28 Abs. 1 Nr. 3 BerlStrG	Mehring-damm, 10961 Berlin	06.06. 21:53
11	Unerlaubter Alkoholaus-schank	§ 28 Abs. 1 Nr. 1 GastG		
12	Unerlaubter Alkoholaus-schank	§ 28 Abs. 1 Nr. 1 GastG	Karl-Marx-Al-lee, 10243 Berlin	08.06. 13:32
13	Unerlaubte Ladenöffnung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Berli-ner Ladenöffnungsge-setz (BerlLadÖffG)		
14	Fehlender Jugendschutz-aushang (Geschäft)	§ 28 Abs. 1 Nr. 3 Ju-gendschutzgesetz (JuSchG)		
15	Unerlaubter Straßenhan-del	§ 28 Abs. 1 Nr. 3 BerlStrG	Karl-Marx-Al-lee, 10243 Berlin	08.06. 15:15
16	Unerlaubter Alkoholaus-schank	§ 28 Abs. 1 Nr. 1 GastG		
17	Unerlaubter Straßenhan-del	§ 28 Abs. 1 Nr. 3 BerlStrG	Frankfurter Al-lee, 10247 Berlin	08.06. 15:28
18	Unerlaubter Alkoholaus-schank	§ 28 Abs. 1 Nr. 1 GastG		
19	Unerlaubte Musikveran-staltung auf öffentlichem Straßenland	§ 28 Abs. 1 Nr. 3 BerlStrG	Karl-Marx-Al-lee, 10243 Berlin	08.06. 16:15
20	Unerlaubter Straßenhan-del	§ 28 Abs. 1 Nr. 3 BerlStrG	Karl-Marx-Al-lee, 10247 Berlin	08.06. 16:30
21	Unerlaubter Alkoholaus-schank	§ 28 Abs. 1 Nr. 1 GastG		
22	Verweigerte Personalien-angabe	§ 111 Abs. 1 OWiG		
23	Unerlaubter Straßenhan-del	§ 28 Abs. 1 Nr. 3 BerlStrG	Karl-Marx-Al-lee, 10243 Berlin	08.06. 18:50

Nr.	Verstoß	Bußgeldnorm	Ort	Zeitpunkt (Uhr)
24	Unerlaubte Ladenöffnung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Berl-LadÖffG	Mehringplatz, 10969 Berlin	09.06. 10:45
25	Fehlender Jugendschutzaushang (Feststand)	§ 28 Abs. 1 Nr. 3 JuSchG	Blücherplatz, 10961 Berlin	09.06. 12:40
26	Fehlender Jugendschutzaushang (Feststand)	§ 28 Abs. 1 Nr. 3 JuSchG	Zossener Straße, 10961 Berlin	09.06. 13:00
27	Unerlaubte Ladenöffnung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Berl-LadÖffG	Mehringplatz, 10969 Berlin	09.06. 16:18
28	Fehlende Gewerbeanmeldung	§ 146 Abs. 2 Nr. 2 b) GewO		
29	Unerlaubte Ladenöffnung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Berl-LadÖffG	Gneisenaustr., 10961 Berlin,	09.06. 17:15

Straßenhandel (unerlaubte Sondernutzung): 11

Unerlaubter Alkoholausschank: 7

Unerlaubte Ladenöffnung: 4

Fehlender Jugendschutzaushang: 3

Verweigerte Personalienangabe: 3

Fehlende Gewerbeanmeldung: 1

Ergänzend zu den erfragten Daten zu Dienstkräften der Polizei Berlin:

Einsatz anlässlich des Straßenfests am 6. Juni 2025		
Anzahl Einsatzkräfte	Einsatzzeit (Uhr)	Funktion
2	11:00 – 18:00	Führungsgruppe
2	11:00 – 18:00	Veranstaltungsschutz
2	15:00 – 24:00	Bearbeitung
4	16:00 – 24:00	Kriminalitätsbekämpfung
16	17:00 – 00:45	Veranstaltungsschutz
41	16:00 – 00:45	Veranstaltungsschutz
2	20:00 – 00:45	technische Unterstützung
gesamt: 69		

Quelle: interne Datenerhebung Dir 5 Stab (St) 11, Stand: 22. September 2025

Einsatz anlässlich des Straßenfests am 7. Juni 2025		
Anzahl Einsatzkräfte	Einsatzzeit (Uhr)	Funktion
4	11:00 – 17:00	Führungsgruppe
2	11:00 – 18:00	Bearbeitung
21	11:00 – 17:10	Veranstaltungsschutz
38	17:10 – 01:15	Veranstaltungsschutz
4	11:00 – 18:00	Prävention
2	17:00 – 02:00	Führungsgruppe
10	17:00 – 02:00	Veranstaltungsschutz
2	15:00 – 24:00	Bearbeitung
4	17:00 – 23:00	Kriminalitätsbekämpfung
12	23:50 – 01:00	Veranstaltungsschutz
gesamt: 99		

Quelle: interne Datenerhebung Dir 5 St 11, Stand: 22. September 2025

Einsatz anlässlich des Straßenumzugs und des Straßenfests am 8. Juni 2025			
Veranstaltungsbereich	Anzahl Einsatzkräfte	Einsatzzeit (Uhr)	Funktion
Straßenumzug	37	05:30 - 14:00	Verkehrsmaßnahmen
Straßenumzug	3	05:15 - 10:00	Unterstützung Ord- nungsamt
Straßenumzug	2	05:15 - 10:30	Bearbeitung
Straßenumzug	4	05:30 - 10:00	Bearbeitung
Straßenumzug	21	08:00 - 14:00	Verkehrsmaßnahmen
Straßenumzug	28	09:00 - 14:00	Verkehrsmaßnahmen
Straßenumzug/Straßenfest	28	07:30 - 10:45	technische Eingreif- kräfte
Straßenumzug/Straßenfest	50	12:00 - 22:43	Führungsstab und Un- terstützung
Straßenumzug	53	12:00 - 22:43	Aufklärung
Straßenumzug	79	13:00 - 22:43	Bearbeitung
Straßenumzug	628	13:00 - 22:43	Veranstaltungsschutz
Straßenfest	32	12:00 - 17:30	Veranstaltungsschutz
Straßenfest	57	16:00 - 22:43	Veranstaltungsschutz
Straßenfest	2	16:00 - 22:43	Bearbeitung

Einsatz anlässlich des Straßenumzugs und des Straßenfests am 8. Juni 2025			
Veranstaltungsbereich	Anzahl Einsatzkräfte	Einsatzzeit (Uhr)	Funktion
Straßenumzug	187	12:00 - 22:43	technische Eingreifkräfte
Straßenumzug	20	20:00 - 22:43	technische Eingreifkräfte
Straßenumzug	13	13:30 - 22:43	Veranstaltungsschutz
Straßenumzug/Straßenfest	102	13:00 - 20:35	Einsatzabschnitt Betreuung
gesamt:	1.346		

Quelle: interne Datenerhebung Dir 5 St 11, Stand: 22. September 2025

Einsatz anlässlich des Straßenfests am 9. Juni 2025		
Anzahl Einsatzkräfte	Einsatzzeit (Uhr)	Funktion
4	11:00 – 22:30	Führungsgruppe
6	11:00 – 22:30	Veranstaltungsschutz
21	12:00 – 21:30	Veranstaltungsschutz
2	11:00 – 20:00	Bearbeitung
3	11:00 – 20:00	Kriminalitätsbekämpfung
11	20:00 – 22:30	technische Unterstützung
gesamt: 47		

Quelle: interne Datenerhebung Dir 5 St 11, Stand: 22. September 2025

Daten zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Seitens der Berliner Feuerwehr waren für den Karneval der Kulturen folgende Einsatzkräfte bzw. beliehene Sondermittel zusätzlich im Dienst:

Einsatz anlässlich des Straßenfests am 6. Juni 2025		
Anzahl Einsatzkräfte	Einsatzzeit (Uhr)	Funktion/Fahrzeuge
2	14:00 – 01:00	Besatzung Rettungswagen Deutsches Rotes Kreuz
gesamt: 2		

Einsatz anlässlich des Straßenfests am 7. Juni 2025		
Anzahl Einsatzkräfte	Einsatzzeit (Uhr)	Funktion/Fahrzeuge
2	09:00 – 01:00	Besatzung Rettungswagen Deutsches Rotes Kreuz
gesamt: 2		

Einsatz anlässlich des Straßenfests am 8. Juni 2025		
Anzahl Einsatzkräfte	Einsatzzeit (Uhr)	Funktion/Fahrzeuge
37	11:00 – 22:00	Einsatzkräfte
3	11:00 – 22:00	Verbindungskräfte
		4x Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug, 2x Notarzteinsatzfahrzeug, 1x Rettungswagen Arbeiter-Samariter-Bund, 1x Rettungswagen Deutsches rotes Kreuz, 2x Gerätewagen Rettungsmaterial, 1x Gerätewagen Sanität
gesamt: 40		

Einsatz anlässlich des Straßenfests am 9. Juni 2025		
Anzahl Einsatzkräfte	Einsatzzeit (Uhr)	Funktion/Fahrzeuge
2	10:00 – 22:00	Besatzung Rettungswagen Arbeiter-Samariter-Bund
gesamt: 2		

5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten Genehmigungen für Bühnenzeiten, Umzugsroute und Straßensperrenungen, und wurden Ausnahmen nach Straßenrecht, Immissionsschutz oder Veranstaltungsrecht erteilt? Gab es ein Umweltschutzkonzept für sensible Flächen (z. B. Grünzonen)? Wer war für die Umsetzung verantwortlich? (Bitte unter Angabe der jeweiligen Vorschrift und zuständigen Genehmigungsbehörde beantworten.)

Zu 5.:

Hierzu teilt das BA mit, dass der Karneval der Kulturen durch den Berliner Senat in Zusammenarbeit mit dem BA nach § 29 StVO in Verbindung mit §§ 11 und 13 BerlStrG im öffentlichen Straßenland genehmigt wurde.

Für die öffentlichen Grünanlagen wurde vom BA gemäß § 6 Abs. 5 und 6 Grünanlagengesetz und in Anlehnung an das Berliner Straßengesetz nach §§ 11 und 13 entschieden.

Es gab für den Karneval der Kulturen ein Umweltschutzkonzept, welches u. a. das Zero-Waste-Konzept (Müllvermeidung durch Mehrweg-Geschirr und Mehrwegbehältnisse für Getränke) und den Schutz von Bäumen, Grünstreifen und Grünflächen vorgesehen hat. So wurde z. B. der Rosengarten in der Karl-Marx-Allee komplett eingezäunt.

Die Veranstaltenden wurden verpflichtet, beschädigte Flächen auf eigene Kosten und in strenger Absprache mit dem BA ggf. wiederherzustellen.

Für die Umsetzung des Umweltschutzkonzeptes waren die Veranstaltenden zuständig, die dazu in engem Austausch mit dem BA standen.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Berliner Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG Bln) ist eine Genehmigung erforderlich, sofern die von der Veranstaltung ausgehenden Geräuschmissionen die in der Veranstaltungs-Lärmverordnung festgelegten Immissionsrichtwerte überschreiten und/oder ein besonderes Störpotenzial zu erwarten ist. Eine Genehmigung kann gemäß § 7 Abs. 2 LImSchG Bln erteilt werden, wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung der Veranstaltung die berechtigten Ruheschutzinteressen Dritter überwiegt. Eine entsprechende Genehmigung nach den Lärmschutzvorschriften wurde durch den zuständigen Fachbereich Immissionsschutz des Umwelt- und Naturschutzamtes für das Straßenfest erteilt. Die Genehmigungserteilung des Straßenumzuges ist ebenfalls auf Grundlage des LImSchG Bln durch SenMVKU erfolgt.

Die Ausnahme zum Lärmschutz wurde durch den Berliner Senat in Zusammenarbeit mit dem BA nach § 13 Absatz 1 des LImSchG Bln in Verbindung mit der Veranstaltungslärm-Verordnung genehmigt.

Seitens des Senats sei ergänzt, dass der § 7 des LImSchG Bln Rechtsgrundlage für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Straßenumzugs am 08.06.2025 als Veranstaltung mit gesamtstädtischer Bedeutung in der Zuständigkeit der SenMVKU war.

Die Zentrale Straßenverkehrsbehörde ist hier die federführende Erlaubnisbehörde für den Karneval der Kulturen auf öffentlichem Straßenland gemäß § 29 (2) StVO im übergeordneten Straßenverkehrsnetz. Diese Straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis inkludiert nach der Zuständigkeitskonzentration des § 13 BerlStrG auch die Straßenrechtliche Erlaubnis des zuständigen Bezirksamtes (hier BA FK) zur Sondernutzung.

Piranha Arts AG hat ein Nachhaltigkeits- und ein Konzept zum Schutz der Grünflächen erstellt und dem Bezirk vorgelegt. Für die Umsetzung des Konzeptes war die Veranstaltenden verantwortlich.

6. Wie hoch waren die Besucherzahlen seit 2020 und wie wird sie ermittelt? (z. B. Mobilfunkdaten, manuelle Zählung) und wurden dabei personenbezogene Daten verarbeitet? Wenn ja, welche Anbieter waren beteiligt und wie wurde der Datenschutz gewährleistet? (Bitte verwendete Methodik und Anbieter sowie rechtliche Grundlage aufführen.)

Zu 6.:

In den Jahren 2020 – 2022 konnte die Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Im Jahr 2023 wurden 450.000 Besucherinnen und Besucher beim Straßenfest und 560.000 beim Umzug ermittelt.

Im Jahr 2024 waren es 450.000 Besuchende beim Straßenfest und 650.000 beim Umzug. Im Jahr 2025 wird von 330.000 Besuchenden beim Straßenfest und 750.000 Besuchenden beim Umzug ausgegangen.

Die Besuchendenzahlen werden laut Piranha Arts AG durch eine visuelle Erfassung der Personendichte an mehreren relevanten Orten der Veranstaltung erfasst und auf die gesamte Veranstaltungsfläche extrapoliert.

7. Wie wurden künstlerische Beiträge ausgewählt und durch wen? Welche Kriterien galten dabei? Gab es Beschwerden über politische Inhalte oder Extremismus (z. B. antisemitische, verfassungsfeindliche Aussagen)? Wenn ja, bitte mit Anzahl, Thema und Bearbeitungsstelle. (Bitte mit Angabe des Auswahlverfahrens und der beteiligten Entscheidungsträger sowie der Art der Beschwerde.)

Zu 7.:

Grundlage für das Mitwirken durch künstlerische Beiträge ist ein erarbeiteter „Code of Conduct“ der Umzugsgruppen.

Die Künstlerinnen und Künstler und Umzugsgruppen können sich ab November jedes Jahres über ein Bewerbungsformular für den bevorstehenden Karneval der Kulturen bewerben. Das Karnevals Büro prüft die Möglichkeit der Umsetzung der eingereichten Bewerbung, die Einhaltung der Rahmenbedingungen und des Code of Conducts in den eingereichten Konzepten der Bewerbenden. Das musikalische und künstlerische Programm auf dem Straßenfest wird durch die Kuratorinnen und Kuratoren zusammengestellt.

Piranha Arts AG hat Kenntnis über einen Vorfall (Äußerungen im Zusammenhang mit dem Konflikt der Staaten Armenien und Aserbaidschan).

8. Welche Haftungsregelungen galten im Fall von Sach- oder Personenschäden, welche Versicherungsnachweise wurden vom Veranstalter verlangt und gab es Haftungsfreistellungen durch das Land? (Bitte nach Rechtsgrundlage, Umfang und Zeitraum differenzieren.)

Zu 8.:

Die Veranstaltenden haben eine übliche Veranstalterhaftpflichtversicherung mit den von den genehmigenden Behörden geforderten Haftungssummen. Bezuglich der Grünflächen zahlen die Veranstaltenden eine Sicherheitskaution an das BA. Es gibt keine Haftungsfreistellung durch das Land Berlin.

9. Plant der Senat eine Evaluation der Veranstaltung? Wenn ja, durch wen, anhand welcher Kriterien (z. B. Sicherheitslage, Abfallmenge, Anwohnerfeedback, Kosten-Nutzen)? (Bitte unter Angabe von Ziel, Methodik und Zeitrahmen.)

Zu 9.:

Nein.

Im Jahr 2022 gab es einen breiten Beteiligungsprozess mit einem Umfrageverfahren und einer Machbarkeitsstudie zur Erarbeitung eines neuen Konzepts für die Durchführung des Karnevals der Kulturen ab 2023.

Für die erteilten Genehmigungen erfolgen auf Arbeitsebene regelmäßig Evaluationen im Nachgang zu den Veranstaltungen. Da SenMVKU insbesondere keine Beschwerden zum genehmigten Umzug vorliegen, sei keine wesentliche Änderung der Genehmigungspraxis geplant.

Berlin, den 01.10.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt